

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 29.01.2026

Nr. 8

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

50 Öffentliche Zustellung

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

50 Gemeinde Bröckel, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

51 Gemeinde Hambühren, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

53 Gemeinde Lachendorf, Haushaltssatzung der Gemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Öffentliche Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle, an Frau Geraldine Marie Esch, zuletzt wohnhaft Tummers Twiete 7, 29303 Bergen, bekannt gegeben, dass für sie in der Führerscheinstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 135, ein wichtiges Schriftstück mit dem Aktenzeichen 153-03-10113/25 mit Datum vom 10.11.2025, zur Abholung hinterlegt ist. Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Die Abholung hat bis zum 12.02.2026 zu erfolgen. Ab dem 13.02.2026 gilt das Schriftstück als zugestellt und Fristen werden in Gang gesetzt.

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Bröckel, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bröckel in der Sitzung vom 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.305.700 Euro	2.380.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.503.500 Euro	2.563.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.248.100 Euro	2.325.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.381.300 Euro	2.444.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	83.000 Euro	83.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	83.000 Euro	83.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	30.600 Euro	31.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 83.000 Euro (2026) bzw. 83.000 Euro (2027) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2026/2027 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.	450 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese einen Betrag i. H. v. 5.000 € nicht überschreiten (§117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Wienhausen, den 11.12.2025
Gemeinde Bröckel

Böse (LS)
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bröckel für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Celle am 28.01.2026 unter Az.: 111013-2025/014668 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Wienhausen, den 28.01.2026
Gemeinde Bröckel
AZ.: 05.111320

Böse
Gemeindedirektor

Gemeinde Hambühren, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hambühren für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hambühren in der Sitzung am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.314.500 Euro	22.235.000 Euro

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 8 vom 29.01.2026

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	26.059.200 Euro	26.092.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.518.500 Euro	21.497.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.450.500 Euro	23.845.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	165.300 Euro	150.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.572.200 Euro	5.452.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.403.900 Euro	5.299.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	785.600 Euro	796.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.403.900 Euro (2026) bzw. 5.299.200 Euro (2027) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.599.000 Euro (2026) bzw. 0 Euro (2027) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 Euro (2026) bzw. 12.000.000 Euro (2027) Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2026	2027
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	570 v.H.	570 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	410 v.H.	410 v.H.

§ 6

a) Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird festgesetzt, dass als über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung von unerheblicher Bedeutung gem. § 117 (1) Satz 2 NKomVG, über die der Bürgermeister entscheidet, Beträge bis zu 6.000 Euro anzusehen sind.

b) Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO wird für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 auf 100.000 Euro festgesetzt.

Gemeinde Hambühren
Hambühren, den 16.12.2025

Kranz
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 29.01.2026 unter dem Aktenzeichen 111013-2025/014582 erteilt worden.
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung der

Haushaltssatzung an 7 Tagen während der Servicezeiten zur Einsichtnahme im Foyer des Rathauses der Gemeinde Hambühren öffentlich aus.

Gemeinde Hambühren
Hambühren, den 29.01.2026

Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Lachendorf, Haushaltssatzung der Gemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lachendorf in der Sitzung am 08.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	14.819.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.396.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.262.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.308.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	827.100 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	823.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	129.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 823.600 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2.	Gewerbsteuer	390 v.H.

Lachendorf, den 09.12.2025
Gemeinde Lachendorf

Suderburg
Gemeindedirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 28.01.2026 unter dem Aktenzeichen 111013-2025/015616 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung an sieben Tagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 205, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lachendorf, den 28.01.2026
Gemeinde Lachendorf

Suderburg
Gemeindedirektorin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN